

**Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes  
im Stadtbezirk 18 Untergiesing-Harlaching**

**Widmungserweiterung  
der Gesamtstrecke des Scharfzantweges**

**Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 09914**

Anlage  
Plan

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 18  
Untergiesing-Harlaching vom 18.09.2012**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

Die bisher als „beschränkt-öffentlicher Weg, nur für Fußverkehr“ gewidmete Gesamtstrecke des Scharfzantweges zwischen der Waldeckstraße (= km 0,000) und der Lohstraße (= km 0,184) ist wegerechtlich mit „+ Radweg“ zu erweitern.

Die Gesamtstrecke des Scharfzantweges ist bereits straßenverkehrsrechtlich für den Radverkehr freigegeben, sodass die Widmung entsprechend angepasst werden muss.

Soweit nachfolgendem Antrag stattgegeben wird, veranlasst das Baureferat die Widmungserweiterung und wird die öffentliche Bekanntgabe der Verfügung gemäß Art. 41 Abs. 3 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) vom 23.12.1976 (BayRS 2010-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.12.2009 (GVBl. S. 628), vornehmen.

Die Korreferentin des Baureferates, Frau Stadträtin Nallinger, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Verwaltung und Recht, Frau Stadträtin Renner, haben je einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

## **II. Antrag der Referentin**

Der Widmungserweiterung der bisher als „beschränkt-öffentlicher Weg, nur für Fußverkehr“ gewidmeten Gesamtstrecke des Scharfzantweges zwischen der Waldeckstraße (= km 0,000) und der Lohstraße (= km 0,184) mit „+ Radweg“ wird zugestimmt.

## **III. Beschluss** nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 18 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Clemens Baumgärtner

Rosemarie Hingerl  
Berufsm. Stadträtin

**IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.**

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 18

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An das Kreisverwaltungsreferat - HA III

An das Kreisverwaltungsreferat - HA III/13

An das Kommunalreferat-Vermessungsamt

An das Baureferat - RG 4, V, VR, G, TZ, T 1, T 2  
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - VZ  
zum Vollzug des Beschlusses.

Am .....  
Baureferat - RG 4  
I.A.

**V. Abdruck von I. - IV.**

1. An das \_\_\_\_\_ referat

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen; der Beschluss betrifft auch Ihr Referat. Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

- kann vollzogen werden.
- kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

**VI. An das Direktorium - HA II/V**

- Der Beschluss des Bezirksausschusses 18 kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des Bezirksausschusses 18 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).
- Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am .....  
Baureferat - RG 4  
I. A.